



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 26.06.2013 – 34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

233. Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2013 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2013 beschlossene Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Politikwissenschaft“ an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Einführung in die Grundzüge der Politikwissenschaft zu geben.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Politikwissenschaft studieren, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ umfasst jedenfalls 15 ECTS-Punkte. Das Pflichtmodul ist wie folgt gegliedert:

Aus dem Pflichtmodul „Sozialwissenschaftliche und interdisziplinäre Grundlagen“ muss eine VO im Umfang von 4 ECTS Punkten und aus den Kernfächern der Politikwissenschaft müssen VO+KO im Umfang von mindestens 11 ECTS-Punkten absolviert werden.

Pflichtmodul	Grundlagen der Politikwissenschaft
ECTS-Punkte	15
Modulziele	Die Studierenden sollen in Denk- und Arbeitsweise der

	Politikwissenschaft sowie in einige ihrer zentralen Grundannahmen und Fragestellungen eingeführt werden. Dazu sollen folgende Lehrveranstaltungen aus den unten angeführten Fächern des Bachelorstudiums Politikwissenschaft besucht werden.
Modulstruktur	<p>Eine VO aus dem Pflichtmodul „Sozialwissenschaftliche und Interdisziplinäre Grundlagen“, und zwar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO Historische Grundlagen oder 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Politik und Ökonomie oder 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO Politik und Recht 4 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) <p>VO+KO aus den Kernfächern der Politikwissenschaft im Ausmaß von mindestens 11 ECTS-Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VO+KO Theoriegeschichte und Theoriendebatten, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO+KO Politisches System Österreichs und der EU, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO+KO Vergleichende Analyse von Politik, 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi) - VO+KO Internationale Politik 3 ECTS-Punkte, 2 SST (npi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Vorlesungen mit Konversatorium (VO+KO): Vorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches, wobei das eingefügte Konversatorium der aktiveren Einbeziehung der Studierenden, der Diskussion von speziellen Fragen sowie der Auswertung von vorlesungsbegleitender Literatur dient.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2013/14 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculum gültigen Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Politikwissenschaft“ (MBL. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 250) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
N e w e r k l a